

# Kremsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 12.

Freitag, den 23. Januar 1891.

52. Jahrgang.

## Amthaus Bekanntmachungen.

### Waiblingen. Bekanntmachung,

betreffend die Invalditäts- und Altersversicherung derjenigen Personen, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen oder deren Beschäftigung durch ihren Zweck oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist.

#### I. Entrichtung der Beiträge:

Für diejenigen der Invalditäts- und Altersversicherungspflicht unterliegenden Personen, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen oder deren Beschäftigung durch ihren Zweck oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, z. B. unständige Tagelöhner, haben deren Arbeitgeber und zwar diejenigen, welche sie zuerst in der Woche beschäftigten die wöchentlichen Beiträge für die Invalditäts- und Altersversicherung zu entrichten und zu diesem Behufe die den schuldigen Beiträgen entsprechenden Marken selbst anzuschaffen und in die Quittungskarten einzukleben. Von dieser Verpflichtung sind die Arbeitgeber nur dann befreit, wenn die bezeichneten **versicherungspflichtigen Personen** behufs der Sicherung der Beiträge für ihre Invalditäts- und Altersversicherung von der ihnen eingeräumten Befugnis, die Beiträge statt der Arbeitgeber im Voraus zu entrichten und demgemäß die entsprechenden Marken in die Quittungskarten selbst einzukleben, Gebrauch machen. Haben die genannten Versicherten auf diese Weise den Wochenbeitrag entrichtet, so können sie von demjenigen Arbeitgeber, welcher sie in der Beitragswoche zuerst beschäftigt, die Erstattung der Hälfte dieses Beitrags beanspruchen.

#### II. Höhe der Beiträge:

Die wöchentlichen Beiträge zur Invalditäts- und Altersversicherung betragen für die unter Ziffer I genannten Personen soweit dieselben nicht einer Orts-, Betriebs-, (Fabrik-), Bau- oder Innungs-Krankenkasse angehören in dem ganzen Oberamtsbezirk Waiblingen:

- |   |  |
|---|--|
| 1. wenn und solange sie in <b>land- und forstwirtschaftlichen Betrieben</b> beschäftigt sind: | 2) wenn sie in einem anderweitigen, die Versicherungspflicht begründenden Arbeitsverhältnis stehen (z. B. Tagelöhner bei Bauarbeiten): |
| a) für erwachsene männliche Personen (II. Lohnklasse) 20 Pf.                                  | a) für erwachsene männliche Personen (II. Lohnklasse) 20 Pf.   |
| b) für erwachsene weibliche Personen (I. Lohnklasse) 14 Pf.                                   | b) für erwachsene weibliche Personen (II. Lohnklasse) 20 Pf.   |

#### III. Entwertung der Marken.

Arbeitgeber, welche die Marken selbst einkleben (vergl. Ziffer I oben), sind (neben den Versicherten) befugt, die in die Quittungskarten eingeklebten Marken in der Weise zu entwerten, daß die einzelnen Marken handschriftlich oder unter Anwendung eines Stempels mit einem die Marke in der Hälfte ihrer Höhe schneidenden schwarzen wagrechten schmalen Strich durchstrichen werden. Wenn jedoch **Verfälschung** der eingangs erwähnten Kategorien durch Einkleben einer Marke in die Quittungskarte den Wochenbeitrag im Voraus entrichtet haben, so muß diese Marke, sobald die Erstattung der Hälfte des Werts der Marke durch den dazu verpflichteten Arbeitgeber stattgefunden hat, dadurch entwertet werden, daß auf dieselbe in einer die Erkennbarkeit des Drucks nicht beeinträchtigenden Weise handschriftlich oder durch Stempeldruck das Datum der Einklebung gesetzt wird. Diese Entwertung hat der Arbeitgeber vorzunehmen, sobald er dem Versicherten die Hälfte des Werts der eingeklebten Marke erstattet hat. Ist die Entwertung durch den Arbeitgeber unterblieben, so ist der Versicherte verpflichtet, die Entwertung noch am gleichen Tag, an welchem sie hätte stattfinden sollen, statt des Arbeitgebers vorzunehmen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen können für jeden Fall, sofern nicht nach andern Vorschriften eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark geahndet werden.

#### IV. Bezug der Marken:

Die erforderlichen Marken für die in Frage stehenden Versicherten können sowohl von den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern bei sämtlichen Königl. Postbetriebsstellen des Landes (Postämter und Postagenturen), bei dem Bezirksvertreter, sowie bei den Landpostboten gekauft werden. Den Gemeinde- und Stiftungspflegern, welche Arbeiter der mehrfach erwähnten Kategorien wiederholt in größerer Zahl beschäftigen, wird empfohlen, sich einen entsprechenden Vorrat von Marken anzuschaffen.

#### V. Meldepflicht:

Die Versicherungspflichtigen, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeits- oder Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber oder Dienstherrn stehen oder deren Beschäftigung durch ihren Zweck oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, brauchen sich bei der Ortsbehörde für die Arbeiterversicherung in deren Bezirk sie beschäftigt sind, zur Invalditäts- und Altersversicherung weder an- noch abzumelden.

Schließlich werden die Ortsvorsteher beauftragt, die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntniß der beteiligten Personen zu bringen und die Einhaltung derselben zu überwachen.

Den 21. Januar 1891.

R. Oberamt: T h y m.

### Waiblingen. An die Ortsvorsteher.

Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonien in Wustrau beabsichtigt, eine das deutsche Reich umfassende Statistik über den gegenwärtigen Stand des Naturalverpflegungswesens zu fertigen. Gemäß h. Erlasses der R. Reichsregierung Ludwigsburg v. 16. d. M., Ziff. 542, werden nun die Ortsvorsteher beauftragt, die nachstehend ausgeführten Fragen sorgfältig zu beantworten, wobei man noch hinzusetzt, daß auf die Beantwortung der Frage 8 ganz besonderer Wert gelegt wird, weil sich aus derselben ein Bild gewinnen läßt, ob die Wanderbewegung im Ab- oder Zunehmen begriffen ist. Der Vorlegung der Berichte wird **binnen 6 Tagen** entgegengesehen.

Den 21. Januar 1891.

R. Oberamt: T h y m.

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bestand in der Gemeinde am 31. Dez. 1890 eine Naturalverpflegungsstation, bezw. mehrere?  | a. Nachtquartiere  |
| 2. Waren die Stationen untergebracht   | b. Frühstücksportionen   |
| a. in Gasthäusern? oder  | c. Mittagsportionen  |
| b. in besonderen, nicht unter a. fallenden Lokalen?  | d. Abendportionen  |
| 3. Waren die Stationen mit einer Arbeitsnachweiskehle verbunden (Vermittlung zwischen Arbeitsuchenden und Arbeitgebern)?   | sind im Laufe des Jahres 1890 verabsolgt worden?   |
| 4. Wurde die Verabreichung des Obdachs und der Verpflegung von einer Arbeitsleistung (Stationarbeit) so weit als möglich, d. h. soweit Arbeit zu beschaffen war, abhängig gemacht? | 6. Wie viel haben die Ausgaben für die Stationen (die Generalkosten mit ein- und die Einnahmen aus der Stationsarbeit nicht abgerechnet) betragen? |
| 5. Wie viele   | 7. Wie viel hat die Stationsarbeit (vergl. Frage 4) im Jahre 1890 eingebracht?   |
|  | 8. Wie viel Personen haben in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1890 auf den Stationen genächtigt?  |

#### Waiblingen.

Im Oberamtsbezirk Welzheim herrscht die **M a u s- u n d K l a u e n s e u c h e** in folgenden Orten: Welzheim, Schafhof, Gemeindefez. Welzheim, Richstrath Gem.-Bez. Welzheim, Waldhausen, Kaisersbach, Pfahlbronn, Nelsketten Gem.-Bez. Pfahlbronn, Weggenberg Gem.-Bez. Pfahlbronn, Alsdorf, Wilsenrieth, Gem.-Bez. Großdeinbach und in Etselhalben Gem.-Bez. Pfahlbronn.

Am 21. Jan. 1891.

R. Oberamt: T h y m.





# Waislingen. Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Durchführung des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 über die Invaliditäts- und Altersversicherung hat die Amtsversammlung am 23. Dezember v. Js. Aenderungen und Ergänzungen des Statuts für die Bezirkskrankenpflegeversicherung beschlossen, welche durch Dekret der K. Kreisregierung vom 17. Januar d. Js. genehmigt wurden, aber schon mit dem 1. Januar d. Js. in Wirksamkeit treten und folgendermaßen lauten:

## §. 20.

Für die Krankenpflegeversicherung sind Beiträge zu entrichten, welche je für die Woche der Beschäftigung betragen:

- |   |        |
|---|--------|
| 1) für männliche erwachsene Arbeiter                        | 14 Pf. |
| 2) für erwachsene Arbeiterinnen                             | 11 Pf. |
| 3) für jugendliche Arbeiter (bis zu 16 Jahren u. Lehrlinge) | 10 Pf. |
| 4) für männliche Diensthoten                                | 14 Pf. |
| 5) für weibliche Diensthoten                                | 10 Pf. |
| 6) für nicht unter 3 Jffer 1—5 fallende Personen            | 20 Pf. |

## §. 21.

Die Beiträge sind alle vier Wochen je für die abgelaufene Beitragsperiode oder wenn der Versicherte nur während eines Teils der Beitragsperiode bei dem betreffenden Arbeitgeber oder Dienstherrn in Beschäftigung dieß wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.  
Den 20. Januar 1891.

gestanden, für den entsprechenden Teil dieser Beitragsperiode zu entrichten Sie sind je am letzten Samstag der Beitragsperiode fällig und werden durch den Kassenboten auf Grund der aufgestellten Einzugsliste von den Arbeitgebern und Dienstherrn eingezogen.

Scheidet der Versicherte vor Ablauf der Beitragsperiode aus der bisherigen Beschäftigung aus, so kann der Beitrag für denselben von Amtswegen oder auf Antrag des Arbeitgebers oder Dienstherrn vor Ablauf der Beitragsperiode eingezogen werden.

2. Für diejenigen Mitglieder der Kasse, welche nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889 der Invaliditäts- und Altersversicherung unterliegen, sind die Beiträge für diese Versicherung zu den, für den Einzug der Krankenversicherungsbeiträge bestimmten Terminen in Gemäßheit der §§ 44 ff der Vollzugsverordnung zu dem genannten Reichsgesetz vom 24. Oktober 1890 und der von der Kassenverwaltung oder dem Verwaltungsausschuß erteilten Anweisungen von den Ortsbehörden für die Arbeiterversicherung einzuziehen.

Für diesen Einzug einschließl. der damit verbundenen Rechnungs- und Registerführung wird den diese Geschäfte besorgenden Beamten eine Vergütung von 3 Prozent der eingezogenen Invaliditätsversicherungsbeiträge gewährt.

R. Oberamt: L h y m.

## Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses über Obstbaumzucht.

Im kommenden Frühjahr wird wieder ein Unterrichtskurs über Obstbaumzucht an der K. Weinbauschule in Weinsberg, sowie erforderlichen Falles noch an anderen geeigneten Orten, abgehalten.

Hiebei erhalten die Teilnehmer nicht nur einen leicht faßlichen, dem Zweck und der Dauer des Kurses entsprechend bemessenen theoretischen Unterricht, sondern auch eine geeignete praktische Unterweisung über die Zucht und Pflege der Obstbäume. Zu diesem Zwecke sind dieselben verpflichtet, nach Anweisung des Leiters des Kurses in der Baumschule und in den Baumgütern der betreffenden Lehranstalt die entsprechenden Arbeiten zu verrichten, um die Erziehung junger Obstbäume, die Veredlung, den Baumschnitt und die Pflege älterer Bäume praktisch zu erlernen.

Die Dauer des Kurses ist auf zehn Wochen — acht Wochen im Frühjahr und zwei Wochen im Sommer — festgesetzt.

Der Unterricht ist unentgeltlich; für Kost und Wohnung aber haben die Teilnehmer selbst zu sorgen. Außerdem haben dieselben das etwa bei dem Unterricht notwendige Lehrbuch, die erforderlichen Hefte, sowie ein Veredlungsmesser, ein Gartenmesser und eine Baumsäge anzuschaffen, was am Ort des Kurses selbst geschehen kann.

Die Gesamtkosten für den Besuch des Kurses mögen nach Abzug der Arbeitsvergütung noch 110—125 M. betragen.

Unbemittelten Teilnehmern kann ein Staatsbeitrag bis zu 50 M. in Aussicht gestellt werden.

Für ihre Arbeit erhalten die Teilnehmer nach Ablauf der ersten vierzehn Tage eine tägliche Vergütung von 35 Pf.

Bedingungen der Zulassung sind: zur übergelagerten siebenzehnten Lebensjahre, ordentliche Schulbildung, gutes Prädikat, Übung in ländlichen Arbeiten. Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht begründen einen Vorzug.

Gesuche um Zulassung zu diesem Unterrichtskursus sind bis längstens 20. Februar d. J. an das Sekretariat der K.

Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart einzulenden. Den Aufnahmegesuchen sind beizulegen:

1. ein Geburtschein,
2. ein Schulzeugnis,
3. ein Nachweis über die Übung des Bewerbers in landwirtschaftlichen Arbeiten und etwaige Vorkenntnisse in der Obstbaumzucht,
4. wenn der Bewerber minderjährig ist, eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes, in welcher zugleich die Verbindlichkeit zur Tragung der durch den Besuch des Kurses erwachsenden Kosten, insoweit solche nicht auf andere Weise gedeckt werden, übernommen wird,
5. ein von der Gemeindebehörde des Wohnortes des Bewerbers ausgestelltes Prädikatszeugnis, sowie eine Bescheinigung desselben darüber, daß dem Bewerber die erforderlichen Geldmittel zur Bestreitung seines Unterhalts während des Unterrichtskurses zur Verfügung stehen werden,
6. wenn ein Staatsbeitrag erbeten wird, was zutreffendenfalls immer gleichzeitig mit Vorlage des Aufnahmegesuches zu geschehen hat, ein gemünderäthliches Zeugnis über die Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seiner Eltern sowie ein Nachweis darüber, ob die Gemeinde, der landwirtschaftliche Bezirksverein oder eine andere Korporation dessen Aufnahme befürwortet und ob dieselben ihm zu diesem Zweck einen Beitrag und in welcher Höhe zugesagt oder in Aussicht gestellt haben.

Die Zuteilung zu den verschiedenen Kursen behält sich die Zentralstelle vor und wird hiebei die Entfernung zwischen dem Wohnort des Bittstellers und dem einen oder anderen Ort des Kurses, soweit möglich, in Betracht gezogen.

Die Bezirks- und Gemeindebehörden, sowie die landwirtschaftlichen Vereine werden auf diese Gelegenheit zur Heranbildung von Bezirks- und Gemeinde-Baumwärttern besonders aufmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, geeignete Persönlichkeiten zur Beteiligung an diesem Kursus zu veranlassen.  
Stuttgart, den 7. Januar 1891. v. D w.

## Wildbad. Aufnahme in das K. Armenbad.

In dem Kgl. Armenbade werden je nach Umständen

1. freies Bad mit unentgeltlicher Verpflegung im K. Landes-Badspital „Katharinenstift“ oder
2. freies Bad ohne Aufnahme ins Katharinenstift und zwar entweder
  - a. mit einem Gratual von M. 18, oder
  - b. ohne Gratual

gewährt. Für die hiebei in Betracht kommenden Umstände sind die bei der Kgl. Badverwaltung einkommenden Gesuche maßgebend. Letztere sind spätestens bis 10. März d. J. portofrei und stets nur durch Vermittlung der Kgl. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorschriftenmäßigkeit zu prüfen gebeten werden, an die K. Badverwaltung in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:

- 1) mit einem gemeindefürlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:
  - a. den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
  - b. dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
  - c. eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
  - d. eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leistet für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.

Da diese gemeindefürlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vor schriftsmäßig ausgestellt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die Königl. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeindefürliche Zeugnisse ausgearbeitet. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu

beziehen. Es dürfte sich aber empfehlen, daß auch die Druckereien der Bezirksblätter sich um dessen allgemeinere Verbreitung annehmen. — Sodann ist das Gesuch zu belegen:

- 2) mit einem, soweit möglich, genauen ärztlichen Krankenberichte und zwar
  - a. hat derselbe über Entstehung und Verlauf der vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurteilung des Falles nötigen Einzelheiten alle genau zu enthalten; bei zu vor mit Rohitur behandelten ist der jeweilige Temperaturverlauf in Zahlenreihen bezw. Curven mit anzugeben.
  - b. der Krankenbericht darf in allen den Fällen, die nicht zum gesetzmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbierten Arzte, bezw. höheren Wundarzte bezeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung zu Hause abzuwarten. Wer sich früher in Wildbad einfanden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurücklieferung in die Heimat zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts der einzelnen Kranken im Katharinenstift ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellungen, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher notwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.



Die Kgl. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Aufügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März eintommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht berücksichtigt werden.  
Den 15. Januar 1891. K. Bad-Verwaltung.

**Formulare für gemeinderätliche Zeugnisse zur Aufnahme in das K. Armenbad Wildbad**  
nach der Vorschrift der Kgl. Bad-Verwaltung angefertigt, sind vorrätig zu haben in der

C. F. Buck'schen Buchdruckerei.

Waiblingen.

**Nuß- und Brennholz-Verkauf.**

Aus dem vorderen Stadtwald „Hundsbrunnen“ werden am nächsten **Montag, den 26. Januar d. Js.,** **Vormittags 11 Uhr**

im Lamm in Steinreinach verkauft:

16 Rm. eichene Spälter, 12 m lg.,  
82 Rm. eichenes Anbruchholz, (vielfach auch als Nußholz verwendbar)

4 Rm. eichene Scheiter,  
31 Rm. buchene Scheiter,  
78 Rm. buchene Prügel,  
900 Stk. buchene Wellen und  
32 Loose eichenes und gemischtes Reisfach.

Hierzu werden hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Aufügen eingeladen, daß Forstwächter Enz sämmtl. Holz von Vorm. 9 Uhr an vorzeigen wird.

**Versammlung zum Vorzeigen am Waldgarten.**

Die Abfuhr ist gut.

Den 22. Januar 1891.

Stadtpflege Pfänder.

**Krieger-Verein Waiblingen.**

Am Freitag den 23. Jan.

Abends 7 Uhr

**Monats-Versammlung im Lokal.**

Tages-Ordnung:

Versteigerung der von der Lotterie noch vorhandenen Gegenständen.

Aufnahme neuer Mitglieder, und Besprechung verschiedener innerer Angelegenheiten des Vereins.

Zahlreiches Erscheinen erwartet **der Ausschuss.**

Waiblingen.

**Museums-Gesellschaft.**

Samstag, den 24. ds. Mts.

**Herren-Abend**

in der Post, nebst gleichzeitiger

**Versteigerung der vorjährigen Zeitschriften,** wozu unsere Mitglieder wie auch sonstige Kauflustige hiemit freundlich eingeladen werden.

**Schneidergesuch.**

Einen jüngeren Arbeiter sucht sogleich **G. Gläß, Schneidmstr. Großheppach.**

Nur direkt von **B. Beder** in Seesen am Harz erhält man den allbekanntesten **Holländ. Tabak 10 Pfd. lose in 1 Beutel fco. 8 Mt. probatum est!**

**Württemberg.**

Stuttgart, 21. Jan. (Vom Landtag.) Es sprach Bayers für den Entwurf, Frhr. v. Wöllwarth für Einführung von Höchstbesteuerten in die Amtsversammlung (übrigens ohne einen Antrag zu stellen), Hartmann und Wittich für den Entwurf, Hassner für die seitherige Ordnung der Dinge. Dann nahm Se. Erz. der Herr Staatsminister des Innern das Wort und erwiderte den verschiedenen Rednern eingehend, insbesondere dem Mitberichterstatter. Nachdem hierauf Schnaidt und Frhr. v. Wöllwarth nochmals das Wort ergriffen, wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Schnaidt wurde mit 59 gegen 21 Stimmen abgelehnt, der von Schnaidt als Eventualantrag aufgenommene Antrag des Abg. Sachs wurde mit 49 gegen 31 Stimmen abgelehnt, der Regierungsentwurf mit 64 gegen 14 Stimmen angenommen.

**Militärisches.** Die zu 10tägiger Übung letzten Montag eingerückten Landwehrmannschaften sind teilweise in Tuchblusen sogenannte Litwken, eingekleidet worden. Die Blusen sind bequem und gestatten das Anziehen dicker und warmer Unterkleider, was bei der jetzigen Kälte angenehm empfunden wird. Obwohl die so angezogenen Soldaten etwas fremd aussehen, machen sie doch keinen ungeschönen Eindruck.

**Das Kochsche Heilmittel.** Dem N. Tzbl. zufolge ist sicchem Vernehmen nach das K. Medizinalkollegium vor kurzem in den Besitz einer größeren Menge Kochscher Flüssigkeit gelangt. Dieselbe wird demnächst an die Bezirks- und Ortskrankenhäuser des Landes, soweit dieselben es wünschen, unentgeltlich versandt; es soll dabei vorerst die

Waiblingen.

**Danksagung.**

Für die herzliche, große Theilnahme, welche wir während der Krankheit und bei dem Gingen unseres lieben Sohnes und Bruders von allen Seiten erfahren durften, sowie für die reichen Blumenspenden sagen wir unseren herzlichsten Dank. Besonderen Dank dem Männergesangsverein für den schönen Gesang am Grabe, sowie der Feuerwehr und dem Militärverein, welche ihrem Kameraden die letzte Ehre erwiesen.

**Carl Pfeleiderer, Rotgerber mit Frau und Kindern.**

Neckarreis.

**Trauer-Anzeige.**

Lieferschüttelt teilen wir Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte und Vater

**Matthäus Beck**

heute Nachmittag 1 Uhr nach kurzem aber schwerem Leiden infolge einer Lungenlähmung sanft verchieden ist.

Beerdigung findet Freitag Nachmittag 1 Uhr statt.

Um stille Theilnahme bittet

die trauernde Witwe mit ihren 6 Kindern.



Waiblingen.

Fertige

**Gauschuhe**

empfiehlt zu herabgesetzten Preisen. Reparaturen werden schnell und billig besorgt.

**J. Dobler, Schuhmacher** wohnh. b. Hr. Väder Carl.

Waiblingen.

**Wohnung**

zu vermieten

bestehend in 3 Zimmern, Küche, den nöthigen Keller und Bühnenraum, sommerklich gelegen.

Wer? sagt die Redaktion.

Interessanter

aber harmloser Scherzartikel, das

**Liebes-Thermometer**

erregt fortgesetzt

**Unterhaltung & Geiterkeit**

Sollte in keiner Gesellschaft fehlen.

Für 50 J in Briefmarken zu beziehen von

**Schröder Courbierstr. 10, Berlin W 62.**

**Ein Wink**

sei es Warnung oder Rath, hat schon Manchem ein Vermögen gebracht oder erhalten. Solche Winke, sowie rasche Orientirung in Selbstsachen findet man am besten im „Neuen Finanz- und Verloofungsblatt“ 25. Jahrg. 1/4. N. 2.— bei jeder Post sub Nr. 4417. Probe-Nrn. gratis bei

**A. Dann, Stuttgart.**

**Hustenbeschwerden**

verschwinden selbst in hartnäckigsten Fällen am besten und dauernd durch **Schröder's Traubenbrusthonig.** Dasselbe ist für Brust- u. Lungenleidende ein seit Jahren vorzüglich bewährtes Mittel und hat sich ebenso gut bei Reuchhusten der Kinder bewährt. Man acht bereitet von Apotheker **G. Schoder, J. Schröder's Nachf., Feuerbach-Stuttgart, Flac. à M. 1., 1.50 u. M. 3.** In Waiblingen bei Apotheker **Marggraf.**

Größe der betreffenden Krankenanstalten als Maßstab zu Grunde gelegt werden. Die Voraussetzung der Abgabe der Lymphe ist die Verwendung derselben nur innerhalb der Krankenanstalten und das persönliche Vertrautsein der betreffenden Aerzte mit der Anwendungsweise derselben; auch soll über die Art und Weise der Verwendung und die Erfahrungen, die sich dabei ergeben haben, innerhalb einer gegebenen Frist eingehend an das K. Medizinalkollegium berichtet werden. Dieses Vorgehen vom berufenster Seite, welches überall namentlich seitens der kleineren Anstalten des Landes und ihrer Insassen, mit Freuden begrüßt werden wird und geeignet erscheint, die ja schon seit längerer Zeit in den Besitz des Mittels gelangten größeren Anstalten in wohlthätiger Weise zu entlasten, wird gewiß auch seitens der praktischen Aerzte des Landes mit Genehmigung anerkannt werden als ein bedeutungsvoller Schritt in dem Bestreben, das Mittel den weitesten Kreisen von Aerzten und Kranken leicht zugänglich und nutzbar zu machen.

**Sorgh, 18. Jan.** Für die Kriegervereine des Neckarreis wurde im Jubiläumsjahr 1889 eine Sterbekasse unter Mitwirkung des Frhr. C. v. Wöllwarth-Schnaitberg gegründet und ist mit dem 1. Juli gedachten Jahrs in Thätigkeit getreten. Bis jetzt beteiligten sich 7 Vereine an der Kasse. Sie hat ihren Sitz in Sorgh und die Geschäfte werden von dem Veteranen- und Kriegerverein daselbst kostenfrei besorgt. Seit dem Bestehen der Kasse sind 9 Sterbfälle vorgekommen und im Ganzen konnten auf 112 M. Sterbgelder ausbezahlt werden. Die Sterbgelder werden auf folgende Weise zusammen gebracht: stirbt ein Kamerad, so zahlen



Tämmliche beteiligten Mitglieder je 5 Pf. und die hieraus erzielte Summe wird ohne allen Abzug an die Hinterbliebenen des Verstorbenen verabfolgt. Um nun Nennenswertes leisten zu können, wäre es erwünscht, daß recht viele Vereine der Sache beitreten würden. Es sollte wenigstens kein Verein ermangeln, einen Vertreter zu der am nächsten Sonntag in Lorch stattfindenden Versammlung zu entsenden, zu welcher die Vertreter der bis jetzt beteiligten Vereine zusammenkommen, um die bis jetzt gemachten Erfahrungen auszutauschen und zu beraten, in welcher Weise die Sache zu heben und zu fördern wäre.

**S ö p p i n g e n**, 16. Jan. (Erdöl.) Eine Erfindung von großer Wichtigkeit, welche besonders auch für unsere Gegend von Interesse ist, wurde mit dem bei uns in Menge vorhandenen bituminösen Schiefer gemacht. Daraus wird ein bis jetzt noch nicht erzieltes, völlig geruch- und farbloses, sehr hell und angenehm leuchtendes Petroleum, sowie sehr hartes und weißes Paraffin und Vaselin erzielt.

**H e r r e n b e r g**, 18. Januar. Die „Tab. Chr.“ berichtet: Eine Tübinger Studentenverbindung kam heute in mehreren Schlitten hieher und die Herren thaten sich bis in die Nacht hinein gültlich, so daß sich keiner mehr getraute, bei der Heimfahrt die Pferde zu lenken. Gegen 4 M. und freies Quartier wurde Tagelöhner Kohler von hier als Kutscher gewonnen, aber schon am Gutleuthause scheuten die Pferde, warfen den Kutscher ab und verletzten ihn sehr schwer durch Huftritte. Kohler wurde von den Studenten in seine Wohnung gebracht, wo er hoffnungslos darniederliegt.

**W i b e r a c h**, 20. Jan. Heute nacht um 1 Uhr brach im neuen Schulhaus, in welchem die meisten unserer Volksschulklassen untergebracht sind, Feuer aus. Da die Feuerwehr rasch zur Hand war, so konnte daselbe bald gedämpft werden; doch ist die Hälfte des Baues stark beschädigt und wird längere Zeit zur vollständigen Wiederherstellung beanspruchen. Die Ursache des Brandes, der aller Wahrscheinlichkeit nach von einem Kamin ausging, dürfte darin zu suchen sein, daß infolge der strengen Kälte die Defen außergewöhnlich stark geheizt werden mußten.

**L a u p h e i m**, 20. Jan. Heute mittag zwischen 11 und 2 Uhr brannte das im naheliegenden Baustetten befindliche Volksschulhaus total nieder. Der Eigentümer desselben befand sich währenddessen hier im Laupheim. Ob auch dieser Brandfall mit den vielen der hiesigen Stadt im Zusammenhang steht, ist nicht bekannt.

#### A u s w ä r t i g e T o d e s f ä l l e .

Mergelbetten: Katharine Emendörfer, geb. Eberle. Urm: Thella Gottschid, geb. Mülling. Göppingen: Melchior Eckstein, 95 J. Gmünd: Thiel, Oberamtsgerichtsbeneid. Wwe.

#### D e u t s c h e s R e i c h .

**H a n n o v e r**, 20. Jan. Der Kaiser, welcher heute nachmittag erwartet wurde, traf unerwartet schon morgens 8 Uhr hier ein, allarmierte die Garnison und rückte mit derselben zu einer Gefechtsübung bei Kirchrode aus. Der Kaiser führte mit den Truppen gegen 3 Uhr nachmittags von der Gefechtsübung zurück und nahm auf dem Waterloo-Platz die Parade ab. Um 5 Uhr fand im Schloß ein Diner zu 56 Gedecken statt, wozu die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden geladen waren. Der Kaiser besuchte danach im königlichen Theater die Freischützenvorstellung.

— Betreffs der Abgabe des Kochschen Heilmittels an Apotheken sind gegenwärtig im preussischen Kultusministerium Verhandlungen im Gange. Es handelt sich um die Einreihung des Heilmittels unter die Zahl derjenigen, für welche besondere Vorschriften über die Art ihrer Abgabe durch Apotheken bestehen. E n t g e g e n seiner früheren Ansicht erklärt Koch jetzt, daß es sich empfehle, sein Mittel den praktischen Ärzten zu übergeben, weil in deren Praxis überwiegend die Fälle der phthisischen Anfangsstadien vorkommen, für welche das Mittel wirksam sei, während in den Kliniken überwiegend hochgradige Phthisen vorkommen, welche jenseits der Heilgrenze liegen. Der preuß. Kultusminister hat von allen hervorragenden Ärzten, welche das Heilmittel anwenden, Gutachten über ihre Beobachtungen und Erfahrungen eingeholt und bereitet darüber eine Veröffentlichung vor.

**H a m b u r g**, 20. Jan. Die mildere Temperatur und die Westwinde lassen eine baldige Besserung des Eiszustandes hoffen. Der Barometer fällt. Im Nordseegebiete ist Regen eingetreten. Staatsdampfer sind bereits mit Booten zur Eismündung hinausgefahren.

Die auf dem deutschen Lehrertage in Magdeburg angeregte Gründung eines deutschen Lehrerheims ist ihrer Verwirklichung nahegerückt. Wie man der Fr. Ztg. aus Hirschberg (Schlesien) schreibt, hat der Maurermeister Liebig aus Hermsdorf u. A. ein 25 Ar großes, im Gemeindebezirk Marienthal auf herrlicher Anhöhe belegenes Grundstück für jenen Zweck unter der Bedingung geschenkt, daß der Bau des Hauses bis zum 1. Januar 1893 begonnen werde. Es ist wohl vorauszusetzen, daß nunmehr die deutsche Lehrerschaft nicht zögern wird, die zum Bau erforderlichen Mittel aufzubringen. Der Schlesische Provinziallehrerverein wird diese Angelegenheit zunächst in die Hand nehmen.

**M ä n c h e n**, 21. Jan. Angesichts des Abbruchs der Verhandlungen der deutschen Bahnverwaltungen über die Herabsetzung des Personentarifs (Preußen und Sachsen halten an der 4. Wagenklasse fest) zeigt sich die bayerische Regierung nicht abgeneigt, noch unter den eventuell vereinbarten Tariffuß herabzugehen und das Publikum für den Ausfall der 4. Klasse zu entschädigen.

30 000 Kurgäste sollen im vergangenen Jahre in Wörzshofen gewesen sein. Gegenwärtig befinden sich noch etwa 150 Kurgäste dort.

**W ü r z b u r g**, 18. Jan. In einem Nachbardorfe verbrannten 2 Kinder, 2 andere erhielten Brandwunden.

#### A u s l a n d .

**P a r i s**, 20. Jan. Die andauernde Kälte ruft entsetzliches Elend hervor. Die öffentlichen Schlafstätten und die Krankenhäuser sind überfüllt. Neue Zufluchtsstätten werden errichtet.

In P a r i s ist am 20. ds. nach Schneefall Tauwetter eingetreten. Die Verteilung von Unterküpfungen hat in allen Stadtvierteln begonnen. Die Presse wird ein großes Wohlthätigkeitsfest veranstalten. Rothschild sandte der Armenpflegeverwaltung 150,000 Frs.

**B r ü s s e l**, 19. Jan. Ein Teil des Rathauses in Gynval ist infolge Gasexplosion eingestürzt. Es wurden viele Personen verwundet.

**P e t**, 20. Jan. Die Volkszählungsarbeiten in der Hauptstadt wurden beendet. Danach beträgt die Gesamtbevölkerung 505 000 Einwohner gegen 370 767 im Jahre 1881. Pest ist somit die neungrößte Stadt in Europa.

Wie aus C h a r t o w gemeldet wird, wurden in einem Kohlenbergwerk des Obersten Kolowsky bei Janisowata durch eine Wetterexplosion über 100 Grubenarbeiter getötet; die Zahl der Verletzten soll außerdem sehr bedeutend sein.

**L o n d o n**, 21. Jan. Seit heute morgen herrscht in ganz Großbritannien vollständiges Thauwetter.

**L o n d o n**, 21. Jan. Es verlautet, der Herzog von Bedford habe durch Selbstmord geendet; derselbe habe sich wegen wahnfinniger Schmerzen erschossen.

**T o k i o**, (Japan) 21. Jan. Das vom Kaiser im November eröffnete neue Parlamentsgebäude ist heute morgen abgebrannt.

**W a s h i n g t o n**, 20. Jan. Meldungen aus Pine-Ridge zufolge töteten die Weißen einige entwaffnete Indianer, wodurch die dortigen Indianerstämme wieder beunruhigt wurden. Derselben liefern die Waffen nur langsam ab. General Miles hat seine Abreise aufgeschoben.

Aus N e w - Y o r k, 14. Januar, wird gemeldet: Die Stadt Grenada in Mississippi steht in Flammen und dürfte ein gänzlicher Raub der Flammen werden. Es giebt keine Feuerwehr oder Feuerspritzen in dem Orte. Die 6 Kirchen, 2 Banken und 3 Zeitungsoffizinen, welche Grenada besitz, sind bereits niedergebrannt.

Die „Münch. N. Nachr.“ schreiben: Nach einem uns vorgelegten Telegramm des Professors der Hygiene in Philadelphia Dr. Dixon, dd. 15. Januar, hat derselbe am 14. Januar die Herstellung seines Mittels zur Behandlung der Tuberkulose veröffentlicht, welche Herstellung mit der Koch'schen am 15. ds. veröffentlichten identisch ist.

**S a n F r a n z i s c o**, 20. Jan. Das Meuterische Bureau meldet: Der König von Hawaii, K a l a l a u a, liegt infolge eingetretener Urämie im Sterben.

#### G e r i c h t s s a a l .

**S t u t t g a r t**, 19. Januar. (Landgericht.) Vom Schöffengericht Waiblingen wurde unterm 26. November v. J. der 48 Jahre alte verheiratete Maurer Gottlob Bürtle von Schwaibheim wegen Betrugsversuchs zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt, weil er dem Wirt Geiger zum Köhlein in Waiblingen eine Rechnung von 4 M 25 Pf. schuldig geblieben zu sein bestritt. Der Verurteilte legte Berufung ein, und sein Verteidiger beantragte Aufhebung des Urteils, da in diesem Falle der Staatsanwalt in Wirklichkeit eine Zivilklagesache vertreten habe. Die Strafkammer I entschied, daß durch Ablehnung einer bestehenden Schuld wider besseres Wissen ein Betrug oder Betrugsversuch verübt werden könne; da aber in diesem Falle sich die Behauptungen des Gläubigers und Schuldners gegenüberstehen und dem letzteren nicht nachgewiesen werden könne, daß er wider besseres Wissen die Schuld abgelehnet habe, so wurde das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und der Angeklagte unter Uebernahme der Kosten beider Instanzen auf die Staatskasse freigesprochen.

#### V e r s c h i e d e n e s .

(100 mal nach N e w - Y o r k.) Dem Kapitän Christophers von Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Aller“ ist aus Anlaß seiner vollendeten 100 Reise nach New-York und zurück vom Kaiser der Kronen-Orden vierter Klasse verliehen worden. Die Direktion des Norddeutschen Lloyd hat dem Jubilar ein Anerkennungsdiplom, sowie die Summe von 5000 M. überreichen lassen.

— **W o i s t d e r B r ä u t i g a m ?** Die einzige Tochter des in der Chauffeestraße in B. wohnenden Agenten E. war mit dem Buchhalter einer Luxuspapierfabrik Max B. verlobt, und für den Sonnabend Vormittag war die standesamtliche und für Nachmittag die kirchliche Trauung angesetzt. Man hatte sich bereits für den Gang auf's Standesamt gerüstet, aber Minute auf Minute verstrich, ohne daß der Bräutigam erschien. Nun begab sich der Schwiegervater auf die Suche, doch war der Schwiegersohn nirgends zu finden; endlich erhielt E. von der Mutter eines Mädchens, mit welchem B. früher in Beziehungen gestanden, die überraschende Auskunft, daß letzterer mit diesem Mädchen verheiratet sei; wohin wisse sie nicht! — Das Schlimmste an der Sache ist aber, daß B. von E. am Freitag Abend auf seinen Wunsch bereits einen Teil der Mitgift, etwa 4500 M. erhalten hat, deren Wiedererlangung, selbst wenn es gelingen sollte, das flüchtige Paar zu ermitteln, höchst problematisch ist. — Die für Nachmittag eingeladenen Gäste wurden telegraphisch wieder „ausgeladen“ und der Prediger abbestellt. Fräulein E. aber liegt krank darnieder.

— (Wie der junge Rechtsanwalt Schlaucherl für sich Neellame macht.) Er erläßt in der Zeitung folgende Annonce: „Gestern blieben auf meinem Bureau 18 Regenschirme stehen. Die geehrten Eigenthümer werden gebeten, sich dieselben in den Bureaustunden von 4—6 Uhr abholen zu wollen. Schlaucherl, Rechtsanwalt.“